



## FAQ - Brandschutzvorschriften VKF

- 
- |  |   |  |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Brandschutznorm         | <input checked="" type="checkbox"/> Brandschutzrichtlinie | <input type="checkbox"/> Verzeichnis       |
| <input type="checkbox"/> Brandschutz Erläuterung | <input type="checkbox"/> Brandschutzarbeitshilfe          | <input type="checkbox"/> Stand der Technik |

Titel / Artikel / Ziffer / Absatz: 20-03 / Ziffer 4.2

Thema: Installationsattest bei der Revision von Brandmeldeanlagen

Datum: 27.11.2007

Nr. 20-004d

---

### Publikation an:

- |   |  |  |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Kommissionen VKF | <input type="checkbox"/> Kantonale Brandschutzbehörden | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlichkeit |
|---|--|--|

---

### Frage:

Im Zuge der Alterung von Brandmeldern können bei der Revision möglicherweise nicht mehr die vorherigen Modelle eingesetzt werden. In den Anlagen müssen während der Revision der Brandmelder teilweise oder alle Melder durch ein neues kompatibles Produkt ersetzt werden. (Sockel und Melder). Für Erneuerungen der Meldergeneration während der Revision muss kein Installations-Attest erstellt werden.

Grund: Die Vorteile mit dem neueren Meldertyp überwiegen.

### Antwort:

Wenn kein Systemwechsel vorliegt, d.h. wenn der Überwachungsumfang der Brandmeldeanlage sowie das Erkennungsprinzip der einzelnen Brandmelder unverändert bleiben und die Zentrale nicht ersetzt wird, liegt keine wesentliche Änderung der bestehenden Anlage vor.

Auf einen Installationsattest und eine Abnahmeprüfung kann aus Sicht der VKF verzichtet werden. Vorbehalten bleiben in diesem Zusammenhang jedoch weitergehende kantonale Vollzugsbestimmungen.